

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 67. 1801.

L i z i t a z i o n.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß das in Unterkrain bei Rodockendorf in der Pfarre St. Veit liegende Gut Sello dem 7. des k. M. Sept. l. A. Vormittags frühe um 9 Uhr zu Laibach im Kaufman Ruckischen Hause Nr. 278. im 2ten Stock aus freyer Hand an den Meistbiethenden verkauft werden wozu die Kaufsliebhaber mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Schätzungsanschlag, und Urbars-Extrakt, samt den Verkaufsbedingungen sowohl bei dem Hrn. Dr. Johann Gollmaner in Laibach im besagten Haus wohnhaft, als auch zu Gut Thurn bei Gallenstein, und zu Gut Sello täglich eingesehen werden können.

Gut Sello den 17. August 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des allhier verstorbenen Karl Garzarolli gewesenem k. k. Postmeisters in Oberlaibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, solche den 10. k. M. Sept. l. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewis anmelden, und rechtsgiltig darthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der eingesezten Frau Universalerin eingeantwortet werden wird. Laibach den 7. Aug. 1801.

Da es vorkömmt, daß mehrere hierortige Individuen des Weinschancks sich anmaßen, ohne hiezu nach höchster Vorschrift vom 31. Jänner 1790. bey dem Magistrate die Gestattung ange sucht, und in dem vorgeschriebenen Wege erhalten zu haben, so wird obige höchste Vorschrift in Folge hoher Landesstelle Verordnung von 22. Kreisämtlichen Intimats 29. abhin Erhalt 1. dieses mit dem Beisage republickirt, daß künftig jeder, der sich des Weinschancks unbefugt anmaßen würde, nebst der Konfiszirung seines ganzen Weinvorraths ohne Gnade mit Geld oder Arreststrafe belegt werden würde. Magistrat Laibach den 7. Aug. 1801.

Während der Unwesenheit des Feindes in Oesterreich ob der Enns, und in einem Theile von Innerösterreich sind allerley Urkunden, welche nach dem Patent von 30. Jänner 1788. auf gestempeltem Papier ausgestellt werden sollten, daselbst ohne Stempel ausgestellt worden.

Da nun noch langethin Urkunden ausgestellt werden könnten die auf die Zeit des Aufenthaltes der Feinde im Land zurückdatirt worden sind, wodurch das Gefäll beträchtlich behortheilet würde; so hat die hohe Hofkanzlei mittels Verordnung vom 16. v. Empfang 4. dieß zu entschließen, und allgemein bekannt machen zu lassen befunden, daß alle Urkunden, die nach dem Patent vom 30. Jänner 1788 auf gestempeltem Pappier ausgestellt werden sollen, während der feindlichen Besitznehmung von Oesterreich ob der Enns, und von einem Theil Inner- und Niederösterreichs aber ohne Stempel ausgefertigt worden sind, längstens binnen 4 Wochen von dem Tage der Kundmachung dieses Zirkulars in das Stempelamt gebracht, und dort blos gegen Entrichtung der einfachen Gebühr nachträglich gestempelt werden sollen; als sonst nach Verlauf dieser Frist, wenn eine stempelbare Urkunde ungestempelt betreten würde, die im Stempelpatent festgesetzten Straffen ohne weiters, und unnachlässlich einzutretten hätten.

Was jedoch die heurigen Kalender nämlich für das Jahr 1801 betrifft, welche in den vom Feind besetzten Orten aufgelegt worden sind; so wird aus besonderer Gnade, und weil schon mehr als das halbe Jahr verstrichen ist, über die nachträgliche Stemplung der Kalender für heuer hinausgegangen, dagegen ist strenge, und unter den patentmäßigen Straffen allerseits darauf zu wachen, daß keine ungestempelten Kalender irgendwo im Handel erscheinen.

In Ansehung der Karten ist auf gleiche Weise die strengste Aufsicht allenthalben darauf zu tragen, daß Karten weder im Handel noch im Gebrauche derselben irgendwo ungestempelt und ungesrafft geduldet werden.

Welche hohe Entschliessung zur allgemeinen Wissenschaft damit bekannt gemacht wird. Laibach den 8. Aug. 1801.

In der Amtskanzley der Studienfondsherrschaft Kastenbrunn, nemlich im Kernischen Hause Nr. 100 am alten Markt zu Laibach werden am 31. Aug. l. J. die dahin eigenthümlich gehörigen Bar-

ben- und Jugendzehende und zwar: in folgenden Abtheilungen, auf dem Laibacher Felde, Udmath, Sellu, und Mustach, zu Ober-Untersadobrona, Hrasie, und Sneberje, auf der Pollana bei Laibach, zu St. Paulusdorf, zu Stephansdorf, zu Podmolitz, zu Sostru, Podlipoglau, Dounig, und Sadinavals, zu Tcheschenze, und Sagradische, zu Rasor, und Vischmarje verstreuerungsweise Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 10 Jahre in Pacht gegeben werden, wozu die diesfälligen Pachtbedingnisse sowohl, als die Ausrufspreise täglich in vorbenannter Amtskanzley eingesehen werden können.

Verlautbarung.

Für das nächstkommende Schuljahr 1802. sind folgende Stipendien zu verleihen, als:

1ten. Von der Dimizischen Stiftung unter dem Patronate des Schiffrerischen Domherrn zu Laibach, und des Pfarrers zu Krainburg ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 40 fl. dessen Genuß bis zur Vollendung der Philosophie zu dauern hat.

2ten. Von der Montagnanischen Stiftung unter dem Patronat des Landesfürsten, ein Stipendium für einen armen Studenten mit jährlichen 100 fl.

3ten. Von der Michael Omersaischen Stiftung unter dem Patronate des Omersaischen Benefiziaten zu Tomischel, ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 42 fl.

4ten. Von der Jakob v. Schellenburgischen Stiftung unter dem Patronat der Herren Stände, ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 80 fl., und

5ten. Aus den Unterrichtsgeldern 2 Stipendien mit jährl. 50 fl.

Diesjenige, weche nun ein, oder anders dieser Stipendien zu werden gedenken, haben daher ihre an die respectiven Patronen zu stillirenden Bittschriften binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studientonfesse einzureichen. Laibach am 5. August 1801.

In Ansehung der Joseph Anton Schiffrerischen Stipendiat-Stiftung ist mit hohem Hofkanzleydekret vom 2. Juny angeordnet worden, daß a) der diesfällige Stiftungsfond genau erhoben, und b) die Rechte des Ordinariats auf die Benennung, so wie

jene der Aunberwandten, und der Eingebornen von Krainburg zu dem Genuße über Einbernehmen der gesammten Interessenten, und des k. k. Fiskalamtes geprüfet werden sollen.

Da nun zur Richtigstellung auf den 21. des nächstkommen- den Monats September ein Kommission in dem hiesigen Land- hause niedergesetzt werden wird; so werden diejenigen, die hier- auf ein Recht, oder einen gegründeten Anspruch machen zu kön- nen glauben, hiemit aufgefordert, daß sie an dem hiezu bestim- ten Tage mit ihren diesfälligen Beweisurkunden unausbleiblich erscheinen sollen. Laibach den 5. August 1801.

Nach Inhalt einer unter dato 25. v. Empfang 7. d. M. her- eingelangten höchsten Hofverordnung, hat der k. k. Hofkriegsrath die Verfügung getroffen, daß die auf dem Saustrom fahrenden militärischerseits mit Beschlag belegten Schiffe zur Vernehmung des Landes Krain mit Körnern für jede dritte Fahrt frey belassen werden sollen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Laibach am 8. August 1801.

Die v. Steinbergische Stipendiatsstiftung von jährl. 40 fl. un- ter dem Patronate des Andreas v. Steinberg Abten zum heil. Grabe bei Laibach ist in die Erledigung gekommen.

Dieserigen, welche um Verleihung derselben zu werben ge- denken, haben also ihre an den Patronats Herrn zu stillstehenden Gesuche binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studienkonseße einzu- reichen. Laibach den 8. August 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 19. Aug. 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	3	36	3	29	3	21
Rufuruz = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = Detto = = =	2	50	2	43	2	33
Gersten = = = Detto = = =	1	45	—	—	—	—
Hirsch = = = Detto = = =	3	7	—	—	—	—
Saiden = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Haber = = = Detto = = =	1	30	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 19. Aug. 1801.

Anton Panesch, Raitoffizier.